



OFFENBURG UNSERE STADT

Standesamt Offenburg
Postfach 24 50
77614 Offenburg

Anmeldung einer Erklärung zum Geschlechtseintrag und zu den Vornamen nach § 4 SBGG

| | | |
|---|--------------------------------|---------------|
| Persönliche Angaben zur anmeldenden Person | _____ | _____ |
| | Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname |
| | _____ | |
| | Geburtsdatum und Geburtsort | |
| | _____ | _____ |
| | Staatsangehörigkeit | Familienstand |
| | _____ | |
| Eheschließungstag und Eheschließungsort (<i>sofern verheiratet</i>) | | |
| _____ | | |
| Anschrift | | |
| _____ | | |
| Telefonnummer und E-Mail | | |

| | |
|------------------------------------|--|
| Informationen zur Erklärung | Bitte beachten Sie folgende Hinweise: |
| | Die Anmeldung der Erklärung nach dem SBGG ist ab dem 01.08.2024 möglich. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Das heißt Sie können uns dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben per Post zukommen lassen oder sich telefonisch für eine Terminvereinbarung an uns wenden (Tel. 0781- 82 2466). Bitte beachten Sie, dass die spätere Erklärung nur bei dem Standesamt erfolgen kann, bei dem Sie die Erklärung angemeldet haben. |
| | Die anschließende Erklärung ist frühestens 3 Monate bis spätestens 6 Monate nach der Anmeldung möglich. Die Erklärung muss beurkundet werden, das heißt Sie müssen persönlich zu uns kommen. Bitte vereinbaren Sie für die Erklärung einen Termin mit uns und bringen folgende Dokumente mit: <ul style="list-style-type: none">- Gültiger Personalausweis- Aktuelle Geburtsurkunde- Falls Sie verheiratet sind: aktuelle Eheurkunde |
| | Was beinhaltet die Erklärung? Sie können erklären, dass Ihr Geschlecht in männlich, weiblich oder divers geändert oder dass Ihr Geschlecht gestrichen wird. |

Mit der Erklärung versichern Sie,

1. dass der gewählte Geschlechtseintrag männlich, weiblich oder divers bzw. die Streichung des Geschlechtseintrags am besten Ihrer Geschlechtsidentität entspricht.
2. Ihnen die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist.

Mit der Erklärung müssen außerdem neue Vornamen gewählt werden, die dem gewählten Geschlecht entsprechen. Geschlechtsneutrale Vornamen können beibehalten werden. Die Anzahl der Vornamen darf verändert werden. Es dürfen jedoch max. fünf Vornamen sein. Die Kosten für die Namensklärung betragen 40 €. Die Wahl neuer Familiennamen ist mit der Erklärung **nicht** möglich.

Sollten Sie nicht in Offenburg geboren sein, können Sie die Erklärung trotzdem bei uns abgeben und diese werden wir anschließend an Ihr Geburtsstandesamt weiterleiten. Dort erfolgt dann die Änderung und Eintragung in Ihrem Geburtseintrag. Die Erklärung wird in diesem Fall nicht sofort wirksam, sondern erst wenn das dortige Standesamt die Erklärung erhalten hat.

Eine erneute Erklärung nach dem SBGG ist für volljährige Personen frühestens nach Ablauf eines Jahres nach der vorherigen Erklärung möglich.

Bei minderjährigen Personen, Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und geschäftsunfähigen Personen sind weitere Besonderheiten zu beachten. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei uns.

Anmeldung der Erklärung

Meine Geschlechtsidentität weicht von dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ab.

Ich melde hiermit die Abgabe einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen an.

Falls ich mich während der Überlegungszeit nicht anders entscheide, beabsichtige ich folgende Änderungen zu erklären. (Diese Angabe ist nicht bindend.):

Erklärtes Geschlecht bzw. Streichung des Geschlechts: _____

Erklärte Vornamen: _____

Offenburg, den

Unterschrift

Offenburg, den

Unterschrift der sorgeberechtigten Elternteile (nur bei minderjährigen Personen erforderlich)

Hinweis: Die Unterschriften müssen handschriftlich erfolgen.